



# Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1

☎ 02278/2203 - Fax /2203-15

E-Mail: [marktgemeinde@absdorf.gv.at](mailto:marktgemeinde@absdorf.gv.at)

Lfn.Nr. 4/2025

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ÖFFENTLICHE Sitzung** des

### GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 2. Dezember 2025** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.11.2025  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM (ÖVP)
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |   |
|--|---|
| 3. GGR Stefan DETTER (ÖVP)                 | 4. GGR Michaela WEINLINGER (ÖVP)                    |
| 5. GGR Alexander LEHNER (ÖVP)              | 6. GGR Dominik JEZEK (ÖVP)                          |
| 7. GGR Franz TAMPERMEIER (SPÖ)             | 8. GGR Elisabeth HOFBAUER (NBA)                     |
| 9. GR Ing. Barbara Peter-Vörosmarthy (ÖVP) | 10. GR Daniel HANDLSBERGER (ÖVP)                    |
| 11.. GR Alfred GRAND (ÖVP)                 | 12. GR Stefan GRÜNLING (ÖVP)                        |
| 13. GR Ernst TRISKA (ÖVP)                  | 14. GR Manfred JARESCH (SPÖ)                        |
| 15. GR Ing. Karl SCHWAIGER (SPÖ)           | 16. GR Mag. Sebastian KREMSHUBER (SPÖ)              |
| 17. GR Mag. Edith FUX (Grüne)              | 18. <del>GR Ing. Alexander LANGECKER</del> (Grüne)* |
| 19. GR Daniel HOLLENSTEINER (FPÖ)          | 20. GR Sonja MÖRTH (NBA)                            |
| 21. GR Roman MAHRER (NBA)                  |   |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: VB Mag. Karl Mitterer
- 2.

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. \* GR Ing. Alexander LANGECKER (email 01.12.2025)
- 2.

#### NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.  
Die Sitzung ist beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 2. Dezember 2025 und Genehmigung derselben.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

### 1. Dringlichkeitsantrag Bgm. Franz Dam: Ankauf einer Straßenmarkiermaschine

Um zeitungebunden zu sein und weiters Kosten zu sparen, sollte aus Effizienzgründen eine Straßenmarkiermaschine gekauft werden. Der Preis beträgt rund € 12.200,00 und sollte ehestmöglich angeschafft werden.

**Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:**

Diesen Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**– und als TOP 15 im öffentlichen Teil vorgetragen **(13 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen)**

**Mehrstimmig** (ÖVP ja, GGR Tampermeier nein, GR Jaresch Enthaltung  
Schwaiger, Kremshuber nein, GR Mahrer ja,  
GRe Hofbauer, Mörth Enthaltung, GRin Fux ja, FPÖ nein)

Der gesamte Antragstext kommt unter Punkt 15 zur Verlesung.

### 2. Dringlichkeitsantrag GR Daniel Hollensteiner:

**Festlegung einheitlicher Sprachrichtlinien in der Gemeindekommunikation – Verzicht auf Gender-Sonderzeichen unter Bezugnahme auf den Beschluss der NÖ. Landesregierung 2023.**

GR Daniel Hollensteiner übergibt dem Bürgermeister den Antragstext und verliest anschließend seinen zweiseitigen Antragstext vor dem Gemeinderatskollegium.

**Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:**

Diesen Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird **abgelehnt (13 Stimmen dagegen, 7 Stimme dafür)**

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig** (ÖVP nein, GRe Tampermeier, Schwaiger und Jaresch ja, GR Kremshuber nein, NBA ja, GR Fux Enthaltung, FPÖ ja)

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2025**

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt und die schriftlich vor dieser Sitzung eingebrachten Einwendungen eingearbeitet.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 9. Oktober 2025**, von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen mehrheitlich unterfertigt und **ist damit genehmigt**.*

### **TOP 2: Bericht über die Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse**

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des GR-Ausschusses IV (Digitalisierung, Bürgerservice und - Information und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Gemeindezeitung und Bürgerforum) **GGR Elisabeth HOFBAUER** das Wort, welche das Protokoll vom 6.10.2025 des Gemeinderatsausschusses IV zur Verlesung bringt.

Der Vorsitzende erteilt weiters der Obfrau des GR-Ausschusses II (Schule, Kindergarten, Tagesbetreuungseinrichtung, Hort- und Nachmittagsbetreuung und Spielplätze) **GGR Michaela WEINLINGER** das Wort, welche das Protokoll vom 27.10.2025 des Gemeinderatsausschusses II zur Verlesung bringt.

Der Vorsitzende erteilt weiters dem Obmann des GR-Ausschusses VI (Raumordnung, Raumplanung örtl. Umweltfragen, erneuerbare Energie, Bauen, Wohnen, Land- und Forstwirtschaft) **GR Alfred GRAND** das Wort, welcher das Protokoll vom 08.09.2025 des Gemeinderatsausschusses VI zur Verlesung bringt.

Der Vorsitzende erteilt weiters dem Obmann des GR-Ausschusses V (Verkehr, Sicherheit, Feuerpolizei, Winterdienst, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Rettungswesen) **GGR Alexander LEHNER** das Wort, welcher das Protokoll vom 25.09.2025 des Gemeinderatsausschusses V zur Verlesung bringt.

Die Protokolle werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Roman MAHRER** das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 26. November 2025 zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zum Prüfungsbericht findet sich unter **Beilage 1**.

Vizebürgermeister Leopold übernimmt den Vorsitz

**TOP 4: *Berichterstattung; Anfrage von GRin Maga. Fux nach § 22 NÖ GO; Beantwortung durch Bgm. Franz Dam***

Im Laufe der Gemeinderatssitzung am 09.10.2025 hat Fr. GRin Mag. Fux Hrn. Bürgermeister Dam eine Anfrage gem. § 22 NÖ. GO übergeben. Dieser hatte diese bis zur heutigen Gemeinderatssitzung zu beantworten. Die Beantwortung erfolgte durch Verlesen seitens des Bürgermeisters vor dem Gemeinderatskollegium **mit folgendem Text: Beilage 2**

Vizebürgermeister Weinlinger übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dam

**TOP 5: *Berichterstattung: Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram Mitteilung an den Gemeinderat***

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass der Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram um eine Weiterförderung des Programms „Klima- und Energiemodellregion (kurz KEM)“ sowie „KlimawandelAnpassungs-Modellregion“ für drei weitere Jahre beim Klimafonds um Fördermittel angesucht hat. Ziel ist, die Gemeinden sowie BürgerInnen beim Klimaschutzmaßnahmen wie Sanierung, Mobilität, Erneuerbare Energie sowie bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie Grünräume, Wassermanagement weiterhin zu unterstützen. Teil der Einreichung sind auch sogenannte „Bonusmaßnahmen“, die konkrete Umsetzungen in den Gemeinden beschreiben. Werden alle Bonusmaßnahmen bis spätestens 2028 umgesetzt bzw. wird bis dahin mit der Umsetzung begonnen, so wird nach Prüfung des Schlussberichtes vom Klimafonds ein Bonus an den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausbezahlt. Damit wird der Eigenmittelanteil der Region reduziert und eine Umsetzung des Programms in der Region ermöglicht. Folgende Bonusmaßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und zur Kenntnis gebracht:

Bereich Klima und Energie:

- Umstellung von weiteren 54 Lichtpunkten von Natriumdampflampen auf LED
- Errichtung von rund 750 Meter Radweg im Bereich Teichstraße/Wiesenstraße

Bereich Klimawandelanpassung:

- Baumpflanzungen und Gestaltung der Grünflächen in der Tullner Straße
- Erosionsschutzvereinbarung mit Landwirten im Bereich Absberg-Scheinberg gegen Abschwemmung bei Starkregen
- Weintrauben-Naschhecke zwischen Radweg und Fahrbahn beim Kreftweg

Der Bericht wird vom Gemeinderat nach Diskussion und Fragen durch GemeinderätInnen, die ausführlich vom Bürgermeister beantwortet wurden, zur Kenntnis genommen.

**TOP 6: *Beschlussfassung: Voranschlag 2026 incl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030***

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des VORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2026 ist in der Zeit vom 17.11.2025 bis 02.12.2025 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs, einschließlich des Dienstpostenplans sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für 2026 - 2030 ausgefolgt.

Dazu wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vor der Abstimmung ersucht GRin Mag. Fux um Korrekturen im Vorbericht (Balkendiagramm bei den Schulden) – wird vom Schriftführer zugesagt

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge diesen Voranschlag 2026 incl. Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (11 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen)**  
**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig** (ÖVP ja, SPÖ nein, NBA Enthaltung, GR Fux und FPÖ nein)

Anschließend übergibt GRin Maga. Fux eine Anfrage nach § 22 NÖ GO an den Bürgermeister, wird von Bgm. Dam in der nächsten Sitzung vor dem GR-Kollegium beantwortet.

**TOP 7: Beschlussfassung: NÖGIG Projektentwicklungs GmbH; Vertrag über den Erwerb von Mitverlegungsprojekten**

Mit email vom 21.10.2025 übermittelte die NÖGIG Service GmbH den Vertrag über den Erwerb von Mitverlegungsprojekten, dieser ist mittels Gemeinderatsbeschluss anzunehmen. Der Vertragsgegenstand besteht aus der von der Verkäuferin (=Marktgemeinde Absdorf) als ein oder mehrere Mitverlegungsprojekte oder Teilen davon errichteten Passiven Infrastruktur und der gesamten Bestandsdokumentation des Vertragsgegenstandes incl. Leitungsrechte und sonstiger Nutzungsrechte. Für diesen Verkauf und der Einräumung der Rechte wird der Vertragspreis netto mit € 23.983,66 festgelegt.

GRR Ing. Tampermeier meldet sich zu Wort und teilt schriftlich seine Bedenken begleitet mit dem Hinweis mit, folgende Anregungen und Änderungswünsche an die NÖGIG (Änderungen des Vertrages) ins Protokoll aufzunehmen:

- 2.6 gehört gestrichen, die Nöigig muss vor dem Kauf überprüfen, ob alles passt. Wir dürfen nicht in einer Beweislast sein.
- 3.2.1 Wer seitens der MGA bestätigt das und ist dafür haftbar, dass die MGA alle Nutzungsrechte gemäß TKG §5 hat? Oder ändern, dass nur die derzeit im Besitz der MGA befindlichen Nutzungsrechte weitergegeben werden können.
- 3.2.4 Besitzt die MGA alle originären Rechte? Wer seitens der MGA bestätigt das dem GR das und ist dafür haftbar?
- 3.2.7 Entweder werden alle Rechte aufgezählt, oder dieser Punkt gehört gestrichen.
- 4.3 und Anhang 4.3 Wo sind die Kosten nachvollziehbar berechnet?
- 6.1.2c streichen, da dies nicht zutrifft.
- 6.1.4 - 8 Wer seitens der MGA bestätigt das und ist dafür haftbar?
- 6.2.1 - 5 und Anhang 6.2.1 Wer seitens der MGA bestätigt das das und ist dafür haftbar?
- 6.3.1 - 2 Wer seitens der MGA bestätigt das und ist dafür haftbar?
- 6.4.2 - 3 Wer seitens der MGA bestätigt das und ist dafür haftbar?
- 6.4.4 streichen
- 6.5.1 – 4 streichen, außer 6.1.x ist geklärt.
- 6.5.5 Wer seitens der MGA bestätigt das und ist dafür haftbar? Sonst streichen.
- 7.1 Warum eine aufschiebende Wirkung bis 31.10.2026?
- 8.2.1 Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb muss die Erwerberin zahlen.
- 8.3.2 Die kann nur auf die zum Vertragsabschluss geltenden gesetzlichen Bestimmungen beruhen.

Nach längerer Diskussion stellt der Vorsitzende **Bgm. Franz Dam den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge diesen Vertrag, welcher bereits auch bei allen vorherigen Leitungsverkäufen in der gleichen Form ausgeführt war, – so wie in der Beilage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt - beschließen. Die Nöigig verwendet diese Verträge global bei allen Gemeinden in Niederösterreich, welche diese ebenfalls in der vorliegenden Form akzeptieren.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen)**  
**Abstimmungsergebnis:** **mehrstimmig** (ÖVP ja, SPÖ nein, NBA ja, GR Fux nein, FPÖ ja)

**TOP 8: Beschlussfassung: Grenzänderung im Bauland gem. § 10 NÖ. BO 2014; Parz. 636,637,638,639,644 und 645 mit EZ 442,1340 und 1627 (Vermessungsurkunde wob-4394A-25)**

Mit Ansuchen vom 29.10 2025 hat die IZ-Sun Residences GmbH unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen am Marktgemeindefamt Absdorf um **Teilungsbewilligung** gem. § 10 NÖ. BO 2014 angesucht. Um die Trennung der Grundstücke 636 (EZ 442) und 644, EZ 1340 durchzuführen, um die nun flächenmäßig geänderten Grundstücke 636/1 (neue EZ), 636/2 (neue EZ), und 644/1, 644/2, 644/3 (neue EZ) und 645 (EZ 1340) schaffen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, weil die Marktgemeinde Absdorf durch diese Trennung unentgeltlich das Grundstück Nr. 645, neue EZ 1, im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut übertragen bekommt. **Dieses Grundstück im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup> ermöglicht einen Durchgang für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Neubaugasse und der Stockerauer Straße.**

Bevor der Vorsitzende den Antrag zur Beschlussfassung stellt, stellt GGR Ing. Tampermeier folgenden Antrag:

„Ich stelle mündlich folgenden Antrag:

Der oder die im Teilungsausweis genannten Verträge sind vor Beschluss dieses TOP dem Gemeinderat vorzulegen.“

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge über diesen mündlichen Antrag (GGR Ing. Tampermeier verliest diesen vor dem versammelten GR-Gremium) abstimmen:

**Beschluss:** Der Antrag wird **abgelehnt (15 Stimmen dagegen, 5 Stimmen dafür)**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrstimmig** (ÖVP nein, NBA nein, FPÖ nein, SPÖ ja, GR Fux ja)

Anschließend kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung und

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Grenzänderung in Bauland nach § 10 NÖ. BO incl. der Überführung des Grundstückes **Nr. 645, EZ 1 in das öffentliche Gut** für den oben genannten Sachverhalt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen)**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrstimmig** (ÖVP ja, NBA ja, FPÖ ja, SPÖ nein, GR Fux ja)

**TOP 9: Beschlussfassung: Grenzänderung im Bauland gem. § 10 NÖ. BO 2014; Parz. 453/1 und 453,2, EZ 805 und 1331**

Mit Schreiben vom 17. November 2025 hat DI Gottfried Pauler den Antrag bei der Marktgemeinde gestellt, den beiliegenden Plan auf Bewilligung von Änderungen von Grundstücksgrenzen zu bewilligen. **Dabei handelt es sich um die Teilung einer Privatparzelle.**

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge diese Grenzänderung im Bauland gem. § 10 NÖ. BO 2014 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (20 Stimmen dafür)**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10: Beschlussfassung: Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung**

Mit email vom 3.11.2025 wurde von der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft (TF-VG) der Marktgemeinde Absdorf mitgeteilt, dass die Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die TF-VG geplant ist. Um diese Aufnahme auch vollziehen zu können, ist die Satzung zu ändern und diese Änderung im Gemeinderat zu beschließen. Als Beitrittsgebühr wurde die Einzahlung eines Betrages von € 10.000,00 festgesetzt.

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge gem. § 11 Abs. 5 der Satzung der TF-VG, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022, TOP 5, den § 10 Abs. 3 (Kostenaufteilung; der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen) wie folgt ändern:

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b> <i>Stand 1.1.2025</i>	<b>Anteil in %</b>
Absdorf	2 812	12,18
Atzenbrugg	4 042	17,51
Judenau-Baumgarten	2 837	12,29
Königsbrunn	1 681	7,28
Michelhausen	4 989	21,61
Perschling	1 780	7,71
Sitzenberg-Reidling	2 995	12,97
Würmla	1 953	8,46
	<b>23 089</b>	<b>100,00</b>

Bisher betrug der Anteil der Marktgemeinde Absdorf an den gesamten Personal- und Sachaufwendungen 15,73 %.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (20 Stimmen dafür)**  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: Beschlussfassung: Installation einer cities-Website (Homepage) für die Markt-gemeinde Absdorf; Vertrag mit der Fa. Citiesapps S&R**

Wie bereits im Bericht des Ausschusses IV erwähnt, sollte mit der bereits in Absdorf bestehenden App die neu zu erstellende Homepage verknüpft werden, um auf beiden Kanälen Informationen rasch und bürgerserviceorientiert sichtbar zu machen. Die Website ist mobilfähig und wird durch regelmäßige Backups abgesichert. Weiters ist beabsichtigt, das digitale Zutrittssystem über die Homepage aufzubauen, um den Bürgerservice zu erleichtern. Die einmalige Setup-Gebühr beträgt € 4.925,00 excl. USt abzüglich eines 30 %igen Treuerabattes, sodass ein Betrag von € **3.447,50 excl. USt** entsteht.

Die jährliche Gebühr beträgt € **2.462,25 excl. USt** (ein Treuerabatt von 25% ist bereits abgezogen).

**Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Installation dieser Cities-Website (Homepage) für die Marktgemeinde Absdorf genehmigen und den dazu erforderlichen Vertrag zu den oben genannten Kosten mit der **Fa. Citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz**, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 12: Beschlussfassung: Installation einer App „book2eat“ für Essensbestellungen für KG TBE und Hort; Vertrag mit der Fa. Tech2solutions ab 2026**

Um den Eltern, Hort/Kindergartenbetreuung, Essenslieferanten des Hortes, Kindergarten und der Verwaltung des Marktgemeindefamts die Tätigkeit zu vereinfachen, wurde mit der Fa. TECH2Solutions Kontakt aufgenommen, um die App book2eat für die Gemeinde einzurichten. Die Ersteinrichtung der App beträgt € 1.599,00. Diese App ist bereits in mehreren Nachbargemeinden sehr erfolgreich im Einsatz und hat sich sehr bewährt.

#### **Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die Installation App „book2eat“ für Essensbestellungen in KG und Hort für die Marktgemeinde Absdorf zu den oben dargestellten Konditionen genehmigen und die dazu erforderlichen Verträge mit der **Fa. Tech2solutions, Znaimer Straße 20, 2070 Retz, ab 9.2.2026** beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen (20 Stimmen dafür)  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 13: Beschlussfassung. Wiedereinführung von zwei Klimatickets für Absdorfer BürgerInnen**

Für Absdorfer BürgerInnen sollten wieder nach Anregung von politischen MandatarInnen 2 Schnuppertickets gekauft und zur tagesweisen Verwendung weitergegeben werden. Die Kosten dafür betragen € 2.000,00 und sind durch das Sparbudget 2026 nicht im Voranschlag veranschlagt. Die bisherige Nutzung hat sich als nicht effizient erwiesen, da die Tickets von einigen wenigen Nutzern übergebührlich beansprucht wurden. Darüber hinaus verursachte die Abwicklung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand.

#### **Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Tickets daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die die Wiedereinführung von zwei Klimatickets für Absdorfer BürgerInnen beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt (19 Stimmen dagegen, 1 Stimme dafür)  
**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (ÖVP nein, GR Jaresch nein, NBA nein FPÖ nein, GR Fux ja, GRe Tampermeier, Kremshuber, Schwaiger Enthaltung)

#### **TOP 14: Beschlussfassung: Anpassung der Essensbeiträge für Kindergärten und Hort**

Da es ab 1.11.2025 es zu einer Preiserhöhung der Essenlieferanten für Kindergarten und Hort kam, und die Servicegebühr (3% der Essenskosten) der App gedeckt werden muss, ist eine Erhöhung der Essensbeiträge **im Kindergarten von 4,50 auf 5,00 Euro und im Hort von 5,50 auf 6,00 Euro** ab 1.1.2026 kostendeckend.

#### **Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die die erhöhten Essenbeiträge für Kindergärten und Hort, wie oben dargestellt ab 1.1.2026 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen **(20 Stimmen dafür)**  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 15: Beschlussfassung: Ankauf einer Straßenmarkiermaschine CMC AR 30 Pro-H**

Seitens GR-Ausschuss II und V gibt es umfangreiche Mängel im Bereich der Straßenmarkierungen im Ortsgebiet (Kennzeichnung von Geh- und Radwegen, im Bereich Schule/KIGA, Freizeitanlagen, Spielplätze, Freibad und laufend auch die Erhaltung der Markierungen der Park & Ride Anlage. Alleine die Erneuerung der Markierungen der Park & Ride Anlage vor einigen Jahren hat etwa € 7.000,00 gekostet. Darüber hinaus ist eine derartige Markierung bei laufender Nutzung der Anlage sehr schwierig und auf einige Tage zu verteilen, da diese nicht gesamtheitlich gesperrt werden kann.

In Abstimmung und nach Beurteilung (Vorführung des Gerätes erfolgte am Freitag, 28.11.25 im Bauhof durch die **Fa. Stramat Vertriebs GbmH, Bonigstraße 25b, 6973 Höchst**) durch das Bauhofteam wäre es vorteilhaft, ein hochwertiges Markierungsgerät inklusive Zubehör, Farbe und Schablonen anzukaufen um zeitlich- sowie witterungsunabhängig Markierungen anzubringen bzw. diese laufend zu erneuern. Die Gesamtkosten des Gerätes samt 300 kg Farbe, Schablonen sowie einer umfassenden Einschulung betragen € **12.162,24** inkl. UST. Der Einsatz des Markierungsgerätes ist **ab 5 Grad Plus** möglich. Um die dringend nötigen Markierungen umgehend anzubringen sowie laufend zu erneuern wäre ein Ankauf im Vergleich zu externen Beauftragungen wirtschaftlich vorteilhafter.

#### **Das Gemeinderatsmitglied Franz DAM stellt daraufhin den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge diesen oben dargestellten Ankauf bei der **Fa. Stramat Vertriebs GbmH, Bonigstraße 25b, 6973 Höchst** zu einem Gesamtpreis von **€ 12.162,24 inkl. UST** beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen (18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen)**  
**Abstimmungsergebnis:** **mehrstimmig** (ÖVP ja, NBA ja, GR Fux ja, FPÖ ja, GRe Tampermeier, Schwaiger Enthaltung, GRe Jaresch und Kremshubuer ja)

**Protokoll erstellt am 15. 12. 2025**

Ende der Sitzung: 21.48 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am ..... genehmigt.

Die Schriftführung:

.....  
*VB Mag. Karl MITTERER*

.....  
Gemeinderat  
*GGR Stefan DETTER*

.....  
Gemeinderat  
*GGR Elisabeth HOFBAUER*

.....  
Gemeinderat  
*GR Daniel HOLLENSTEINER*

Der Bürgermeister:

.....  
*Franz DAM*

.....  
Gemeinderat  
*GGR Ing. Franz TAMPERMEIER*

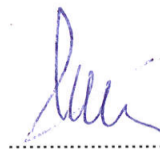
.....  
Gemeinderat  
*GR Mag. Edith FUX*

## Beilage 1 zum Protokoll

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

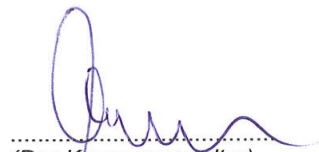
Das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 26. November 2025 wird zur Kenntnis genommen.



.....  
(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.



.....  
(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wurde dem **Gemeinderat** in der Sitzung am 2.12.25 vorgelegt.

## Beilage 2 zum Protokoll

- **Wie setzt sich der Betrag der Miete zusammen? Bitte um eine Aufschlüsselung?**

**Antwort:** Die Miete für das Gebäude samt Grundstück beträgt € 150.000,00 /Jahr (€ 12,500,00 je Monat). Die Miete für die Einrichtung inkl EDV € 24.300,00 je Jahr (€ 2.025,00 je Monat), alle Beträge Netto ohne Ust und richtet sich nach der Abschreibung und Nutzungsdauer. Wenn der Einrichtungsgegenstand auf Null abgeschrieben ist, wird die Miete auslaufen (Vertrag beendet) und soll nach Beendigung der Miete von der GmbH an die Gemeinde übertragen werden.

- **Mit welchen Betriebskosten ist monatlich zu rechnen?**

**Antwort:** Diese werden grundsätzlich durch die Gemeinde als Betreiber des Kindergartens getragen und daher an die Gemeinde weiterbelastet, wenn diese der GmbH in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2024 wurden Betriebskosten in Höhe von € 510,13 Netto ohne Ust je Monat verrechnet. In der Zwischenzeit werden die Betriebskosten direkt an die Gemeinde verrechnet.

- **Wie wurde der monatliche Mietzins von € 12.500,-- netto berechnet? In der GR-Sitzung vom 19. Dezember 2024 wurde der Steuerberater erwähnt, der eine "Glättung" des Mietbetrages berechnet hat, um nach Wegfall der Förderung keinen sprunghaften Anstieg der Miete zu verursachen. Diese Berechnung des monatlichen Mietzinses ersuche ich vorzulegen.**

**Antwort:** Die Miete ergibt sich grundsätzlich aus den Investitionskosten des Kindergartens (Ankaufspreis Grund und Gebäude samt aller Nebenkosten sind € 4.017.370,61 Netto ohne Ust) was das Gebäude und Grundstück betrifft: Steuerlich sind von der GmbH an die Gemeinde als Mindestmiete 1,5% der Anschaffungskosten (Gebäude und Grund) sowie eine Verwaltungstangente, das sind rd € 70.000,00 (aufgerundet) je Jahr zu verrechnen, um den Vorsteuerabzug zu gewähren. Da die GmbH die Fremdfinanzierung/Darlehen des Ankaufspreises tragen muss, rd € 3,5 Mio Kredit bei der Sparkasse, mit einer Jahresbelastung 2026 von rd € 188.000,00 gemäß Tilgungsplan an Kreditrückzahlungen (Tilgung und Zinsen), reicht die steuerliche Mindestmiete im Zeitraum der Kreditrückzahlung nicht aus. Der Aufwand in der GmbH, die Abschreibung und die Zinsen betragen rd € 140.000,00 je Jahr. Die Mieterlöse wurden daher in Abstimmung mit der Geschäftsführung geringfügig über den Aufwand mit € 150.000,00 festgesetzt, sodass in der GmbH die Aufwendungen gedeckt sind und kein laufender Verlust entsteht. Die fehlenden Mittel für die Rückführung des Kredites (Zinsen + Tilgung) auf den Betrag von rd € 188.000,00/Jahr, das sind rd € 33.000,00 /Jahr, soll durch Grundstückverkäufe aufgebracht und finanziert werden. Die Förderungen/Annuitätenzuschüsse werden vom Land NÖ an die Gemeinde ausbezahlt.